

Adressenverzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 12. November 1932

Nummer 91

Ausnahmegesetz oder Gedankenfreiheit?

Es irrt der Mensch so lang er strebt...
(Goethe, Faust I.)

Die schwere und langanhaltende Wirtschaftskrise mit ihrem Gefolge von Not und Elend muß naturgemäß den extremen Parteien eine aufwärts steigende Konjunktur bringen. Unzählige, der in dem Schiffbruch der kapitalistischen Gesellschaft Gescheiterten kämpfen verwehrt um ihre Existenz und klammern sich an jeden Gegenstand, der ihnen irgendwie Rettung zu verhelfen scheint. Körperlich zermürbt, seelisch bedrückt und geistig verwirrt greifen diese Menschen in ihrer Not nach jedem „rettenden“ Gedanken, sei er auch nur einen Strohhalm wert, in dem Wahn, sich damit über Wasser halten zu können. Erfolgen gelingt es, eine rettende Planke zu ergreifen, auf der sie dann ziellos im Winde der Konjunkturfröhen weiter treiben. Ein verzweifelt, aber begreifliches Beginnen.

In einer ähnlichen Lage befinden sich auch die Kollegen, die in Nazibetrieben arbeitend, gezwungen oder freiwillig das Hakenkreuz an den Kodausschlag stecken. Denn jene, die nach langer Arbeitslosigkeit, in allen Unterstützungszweigen ausgesteuert, sich in die SA-Küchen schleichen. Der Hunger ist ein guter Mitigator. Ja noch mehr, im Bunde mit der Liebe anderer Menschen, über alle Philosophien das Weltgetriebe. Bei wie vielen der armen Teufel, die da in den schieflich-politisch anmutenden Uniformen herumlaufen, wird diese Macht wohl über alle Bedenken gestiftet haben? Wer will da richten? Den meisten dieser Opfer der Wirtschaftskrise wird jedoch die Scham und ein Rest von Stolz den Mund verschließen, sie werden nicht bekennen, daß der Hunger sie gezwungen, sondern vielmehr — bewußt oder unbewußt — sich und andre belügen, daß sie ihrer „Überzeugung“ gefolgt sind. Diese „Überzeugung“ wird jedoch ins Wanken geraten, sobald es in den SA-Küchen nichts mehr zu „naschen“ gibt, und in den „Zeugmeistereien“ keine „Broden“ mehr ausgegeben werden.

Wir erkennen hieran den bestimmenden Einfluß der Verhältnisse, die nicht nur die Menschen (durch Hunger und Liebe), sondern, im weiteren Sinne, auch die Geschichte maßgebend beeinflussen. Wo ist der Mensch, der völlig unabhängig von den Verhältnissen, seine Anschauung und Überzeugung zu bilden vermag? Kaum einer! Es irrt der Mensch, so lang er strebt! Nur geistig und sittlich hochstehende Menschen mühen sich, in oftmals schwerem Geisteskampf, ihre Überzeugung, vom Druck der Verhältnisse gelöst, in dauernden Gedanken zu befestigen. Ein jeder nach dem Maß seiner Gaben. Nicht jedem ist es möglich, seine Gedanken von der Erdschwere der Verhältnisse zu befreien. Und darum: „Nichtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet!“

Erkennen wir so, wie die Gedanken oft unter dem Einfluß der Verhältnisse stehen, dann kann man kaum mit dem Träger solcher Gedanken rechten, und redet dann von einer „Gedankenfreiheit“. Die Freiheit der Gedanken hat in unserm Verband immer eine wohlbehütete Stätte gefunden, wovon der Paragraph 7 unserer Satzungen in schönen und treffenden Worten zeugt. Neuerdings sind indessen Bestrebungen wahrzunehmen, diesen Paragraphen durch eine Art Ausnahmegesetz einzuengen, das auf diejenigen unserer Mitglieder Anwendung finden soll, die der NSDAP angehören. Gewiß kann das Hakenkreuz niemals einem Verbandsmitglied zur Zierde gereichen. Aber dennoch machen sich Bedenken geltend, lediglich diesen Umstand zum Anlaß eines Ausschlußverfahrens zu nehmen. Bestimmen für eine derartige Maßnahme dürfte in erster Linie wohl die gewerkschaftsfeindliche Haltung dieser Partei sein. Eine solche Haltung kann nicht bestritten werden; andererseits gibt es aber noch Parteien, rechte sowohl wie linke, die eine ähnliche Haltung einnehmen. Was soll nun mit den Mitgliedern geschehen, die sich zu diesen Parteien bekennen? Sind sich die Anhänger eines durchaus verständlichen ausnahmegesetzlichen Vorgehens auch der vollen Tragweite einer solchen Maßnahme bewußt?

Da ist zunächst der junge Kollege, der unter der Einwirkung der Not der Hakenkreuz paragrafen verfallen ist. Seine „Gedankenfreiheit“, die in Wirklichkeit gar nicht besteht, wird durch das „Ausnahmegesetz“ bedroht. Ein schweres Dilemma: Seine augenblickliche Existenz findet er, wenn auch sehr kümmerlich, in der Nazi-Partei, die zünftige aber im Verband. Er wird nur, um den drohenden Ausschluß zu entgehen, seine „Gesinnung“ verheimlichen und bleibt nun in „Ehren“ Verbandsmitglied. Anders der

„Pg.“, der aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, er wird ausgeschlossen. In der Praxis würde also durch Maßnahmen dieser Art nur der Gefinnungsheuchelei Vorstoß geleistet werden und damit das Vorgehen sich als ein Schlag ins Wasser erweisen. Und nun der ausgeschlossene „Pg.“ und ehemalige Kollege! Für diesen gilt keine Verbandsdisziplin und Solidarität mehr! Er kann und wird wahrscheinlich alles tun, was dem zuwider handelt und auch höchst wahrscheinlich als Klassenkämpfer für immer verloren sein. Etwaigen Befehrs- und Befehrsverletzungen wird er nicht mehr zugänglich sein, im Gegenteil, eher wird er noch selbst angreifen, weniger in dem Bewußtsein einer gestifteten besseren Überzeugung, als in dem triebhaftesten Drang nach Vergeltung. Was soll nun aber mit den Kollegen in den Nazibetrieben geschehen, sofern sie „Hakenkreuzler“ sind? Sollen diese nun die Arbeit oder das Hakenkreuz niederlegen? Oder ist das nun etwas „andres“, so daß nun eine Ausnahme im „Ausnahmegesetz“ erforderlich ist? Gegen alle diese Fälle machen sich nicht nur moralische, sondern auch soziale Bedenken geltend, die vor der Durchführung der geplanten Maßnahmen wohl zu erwägen sind. Es könnte auch im Bereich der Möglichkeit liegen, daß bei einer rigorosen Handhabung des „Ausnahmegesetzes“ schon die Zahl der auszuschließenden Mitglieder zu Bedenken Anlaß gibt.

All diese Bedenken und Einwände mögen die Vertreter der Abwehrmaßnahme reiflich erwägen, bevor sie sich entschließen, weiterhin für ein Ausnahmegesetz und gegen Gedankenfreiheit zu wirken. Es soll keineswegs verkannt werden, daß mit dieser Maßnahme der gefährlichste Feind der Arbeiterklasse bekämpft werden soll, ob aber davon die erhoffte Wirkung ausgeht, dürfte noch zu bezweifeln sein. Da dürfte zunächst die Frage zu erörtern sein, ob der in unsern Reihen auftretende Feind nun als Andersdenkender, als Irrender, oder schlichtlich als Feind zu betrachten ist. Alle drei Möglichkeiten sind gegeben. So könnte es sehr wohl möglich sein, daß ein anständiger Kollege auch ein anständiger Nazimann ist; in diesem Falle hätte man es mit einem gleichberechtigten Andersdenkenden zu tun, gegen den nicht eingeschritten werden kann, sofern er nach den Grundätzen des Verbandes handelt. In der überwiegenden Mehrzahl wird es sich jedoch um Irrende handeln, die aus den bereits dargelegten Gründen zum Hakenkreuz gekommen sind. Hier dürfte mit Geduld mehr zu erreichen sein als mit drohendem Zwang, der nur erbittert wird. Unter dem Einfluß kluger älterer Kollegen werden die Irrenden mit der Zeit sich dann selbst zurückfinden. Anders der erklärte Feind, auch solche wird es geben. Hier wird es sich meistens um soziale Elemente handeln, die rücksichtslos ihre eigene Interessen über die der Allgemeinheit stellen und sich nicht scheuen, die eigenen Klaffengenossen zu schädigen. Gegen Feinde dieser Art bedarf es keinerlei Ausnahmegesetzungen, da bieten unsere gegenwärtigen Satzungen schon genügend Handhaben, solche Schädlinge aus unsern Reihen zu entfernen.

Aus all diesen Erwägungen dürfte die Bedenklichkeit einseitiger genereller Abwehrmaßnahmen hervorgehen. Achten wir wie bisher die Freiheit der Gedanken! Da aber, wo eine Abwehr geboten erscheint, möge diese zunächst mit Gedanken geschehen und die letzte Maßnahme erst dann erfolgen, wenn die beschriebenen Gesetze dies rechtfertigen. Dazu bedarf es keines Ausnahmegesetzes. Denn: „Zu weit getrieben versteht die Strenge ihres Gesetzes, und allzu straff gespannt zerpringt der Bogen.“
T. S. (Hannover).

Warum Sozialpolitik?

Die Sozialpolitik befindet sich in der Krise. Darunter kann man zwei verstehen. Einmal die Sozialpolitik als Teil der großen Wirtschaftskrise, und andererseits die Krise der Sozialpolitik. Beides ist für uns als Arbeiter von Bedeutung. Deshalb soll auch von beiden Möglichkeiten die Rede sein.

Wir leben in einer sozialpolitischen Vertrauenskrise. Recht und Rechtsansprüche werden mit einem Zedestrich beseitigt. Eine Unklarheit, eine Entmutigung hat Platz ergriffen. Der Arbeiter ahnt Unheil. Und so ist die täglich und überall zu hörende stereotype Frage: was haben wir schon zu verlieren, ein wenig in den Hintergrund getreten. Die Papenregierung zeigte auch dem größten Schreier, was so noch alles zu verlieren geht. Die Einsicht kommt eben leider immer erst nach dem Unglück. Aber trotzdem herrscht

noch in weiten Kreisen der Bevölkerung Unklarheit über die Größe der Gefahren, die eine reaktionäre Regierung der Arbeiterschaft bringt.

Eine von den Gefahren ist die Bedrohung der unter großen Kämpfen geschaffenen sozialen Einrichtungen. Unter großen Kämpfen? Ist nicht in der Kaiserbotschaft von 1881 schon der Grundstein für soziale Maßnahmen gelegt worden? Ja, ja! — Nein, nein! Denn der Charakter der sozialen Hilfe sollte ein landeswäckerliches Wohlwollen, sollte eine entehrende Armenfürsorge sein. Es bedurfte harter Kämpfe, ehe es durchgesetzt wurde, den Fürsorgegedanken abzudrängen und dafür das Prinzip der Versicherung, der Selbsthilfe, zu setzen. Jetzt war die Hilfe für den in Not Geratenen nicht mehr eine Wohlfahrtsangelegenheit. Nun hatte er einen Rechtsanspruch auf Unterstützung. Gerade diese Tatsache, daß die Sozialversicherungen nicht Fürsorgecharakter erhielten, ist von entsetzender Bedeutung; denn in ihr liegt das Eingeständnis, daß der Kapitalismus am Volkstörper Wunden schlägt, die er selbst nicht heilen kann, die mit Hilfe der Staatsgewalt durch Rechtsanspruch beseitigt und vertreten werden können. — Bismarck hatte die Sozialversicherungen eingeführt, um das politische und wirtschaftliche Gefüge zu erneuern und zu festigen. Er wollte den Arbeiter zum Staatsrentner machen, um der verhassten, aufkommenden Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen. Deshalb ist es auch erklärlich, daß die Arbeiterschaft — die die Festschreibung des Sozialversicherungsgesetzes hatte kosten müssen — dem Zudeck Sozialversicherung größtes Mißtrauen entgegenbrachte. Bismarck glaubte, daß seine Sozialpolitik die aufrührerischen Geister beruhigen würde. Er erhoffte für das Herrschergeschlecht und somit auch für die Wirtschaft die Wüsterung der ungetriebenen Macht. Dieser konterevierende Charakter der sozialen Einrichtungen mußte — trotz Erkenntnis der guten Seiten — die vorrückende Arbeiterschaft auf den Plan rufen. Aus diesem Grund und — wie schon erwähnt — weil man einer Regierung, die das Sozialversicherungsgesetz erlassen hatte, mißtrauisch und verachtend gegenübertrat, ist die anfangs ablehnende Haltung der Arbeiter zu verstehen. Es dauerte eine ganze Zeit, ehe man das konterevolutions-revolutionäre Doppelgesicht der Sozialpolitik erkannte, und nun versuchte, mit allen Mitteln den inneren Ausbau sozialer Einrichtungen zu fördern. Die antikapitalistische Seite der Sozialpolitik ist nämlich so zu erklären: Der Wagen der Proletariat redet eine vernehmbarere Sprache als das noch so dringliche Austauschbedürfnis der Unternehmer; so etwa sagt Karl Marx. Der Proletariat ist also auf Grund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, ein Arbeitsverhältnis einzugehen. Der kapitalistische Eigentumsbegriff erstreckte sich deshalb vor sozialpolitischen Maßnahmen nicht nur auf Sachen, sondern auch auf Menschen. In diese Auffassung stößt die Sozialpolitik zerschendend vor. Sie beschränkt den kapitalistischen Eigentums- und Individualbegriff. Und das eben ist die revolutionäre Seite der Sozialpolitik. Je mehr Sozialpolitik, um so mehr Sozialismus. Das mag sprachlos klingen, doch ist es in der Tat so. Der Einwand, daß der Kapitalismus aus menschenökonomischen, konservativen Erwägungen heraus bedingte Sozialpolitik bejaht, und daß die Sozialpolitik somit eine Verzerrung des Endziels der Arbeiterschaft bedeutet, ist leicht zu entkräften. Die Sozialpolitik ist ein Feind im Blut der kapitalistischen Wirtschaftskrisen. Ihr Kern ist dem Wesen der Profitwirtschaft fremd. Deshalb kann eine hundertprozentig ausgebaute Sozialpolitik den Tod für den Kapitalismus bedeuten, es bedarf dann nämlich nur einer juristischen Eigentumsveränderung, um den Betrieb auf sozialistischer Grundlage weiterzuführen. Diese Ausschüttungseigenenschaft der Sozialpolitik wird auf Seiten der Arbeiterschaft noch viel zu wenig beachtet. Erklärlich dadurch, daß der vorwiegende Teil in ihr mit revolutionären Mitteln unsere Ziele erreichen will. Indirekte Kampfmaßnahmen sind unpopulärer und stellen am Geist und Geduld des einzelnen überhöhte Ansprüche. Deshalb soll aber nicht einer fatalistischen Einstellung das Wort geredet werden. — Etwa: treibt nur Sozialpolitik, um zum Sozialismus zu kommen! Wehe! Aber die grundsätzliche Eigenenschaft der Sozialpolitik, Totengräber am kapitalistischen Wirtschaftssystem zu sein, muß von allen begriffen und deshalb verfochten werden. Die Unternehmer haben nur zu gut die sozialpolitische Gefahr erkannt. Ihre Bestrebungen, die jetzt durch Regierungsmassnahmen zum Ausbruch kommen, sollten uns deutlich zeigen, daß die Sozialpolitik eine der Hauptwaffen der Arbeiterschaft ist, die sie sich unter feinen Umständen entwinden lassen darf.

Das internationale Arbeitsrecht in der Weltwirtschaftskrise

Die Schwierigkeiten, welche die Weltwirtschaftskrise naturgemäß auch für den Ausbau des internationalen Arbeitsrechts und das Tempo des sozialen Fortschritts zur Folge hat, haben manchen Kritikern der Internationalen Arbeitsorganisation Anlaß gegeben, von einer Krise der internationalen Sozialpolitik zu sprechen. Insbesondere glaubte man eine gewisse Verlangsamung der Ratifikationsbewegung feststellen zu können und hat daraus den Schluß gezogen, die internationale Sozialpolitik selbst befinde sich in einer Krise. Schon Albert Thomas hat sich in seiner letzten großen Rede auf der 16. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eingehend mit diesem Vorwurf befaßt und im Licht der Tatsachen geprüft, ob die Kurve der Ratifikation internationaler Arbeitsübereinkommen wirklich den Vorwurf einer Krise der internationalen Sozialpolitik rechtfertige. Er kam zu dem Schluß, daß dies nicht der Fall sei.

Die Ereignisse seit der letzten Internationalen Arbeitskonferenz haben die Auffassung Albert Thomass in weitestem Maß gerechtfertigt. Die Zahl der Ratifikationen internationaler Arbeitsübereinkommen beläuft sich zur Zeit auf 443, gegenüber 441 im Oktober 1931 und 404 im Oktober 1930. Daraus geht hervor, daß von Oktober 1930 bis Oktober 1931 insgesamt 33 Ratifikationen vollzogen wurden, während sich deren Zahl im gleichen Zeitraum von 1931 bis 1932 auf 42 beläuft. Demnach sind trotz der ganz beträchtlichen Verschärfung der Wirtschaftskrise im letzten Jahr in dieser Zeit 9 Ratifikationen mehr erzielt worden als im Jahr zuvor. Diese Tatsache scheint darauf hinzuweisen, daß auch die schwere Wirtschaftskrise die systematische Ausbreitung und gezielte Verankerung internationaler Rechtsnormen auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes nicht zu hindern vermag, ja man kann daraus sogar den Schluß ziehen, daß diese internationalen Maßnahmen in wachsendem Maße von den Staaten mit als ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise erkannt werden.

Den größten Anteil an den neuen Ratifikationen hat die junge spanische Republik, die schon in ihrer neuen Verfassung das Bestreben zum Aufbau eines kollektiven Arbeitsschutzes zum Ausdruck bringt. Die Tatsache, daß Spanien die Ratifikation von 14 weiteren internationalen Arbeitsübereinkommen vollzogen hat, ist ein Beweis dafür, daß diese Abereinkommen geeignet sind, den einzelnen Ländern als Grundpfeiler für den Aufbau eines modernen und gesunden Arbeitsschutzes auf kollektivrechtlicher Grundlage zu dienen. Es ist auch erfreulich, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß sich damit nicht nur in Spanien, sondern überall, wo internationale Arbeitsübereinkommen ratifiziert sind, die hinsichtlich der Arbeitsbedingungen nach internationalen Rechtsnormen vollzieht. Spanien hat nunmehr insgesamt 30 von 33 bestehenden internationalen Abereinkommen ratifiziert und steht somit an der Spitze der Länder, die sich dazu verpflichtet haben, die in Genf vereinbarten internationalen Vorschriften auf dem Gebiet des gesundheitlichen Arbeiterschutzes durchzuführen.

Die größte Zahl von Ratifikationen hat das Abereinkommen über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter in der Entschädigung von Arbeitsunfällen durch den Beitritt von 24 Ländern erzielt. Dieses Abereinkommen behandelt eine Frage, die ihrer Natur nach besonders für eine internationale Regelung geeignet ist. Die folgenden drei Abereinkommen konnten bisher je 23 Ratifikationen auf sich vereinigen: Arbeitsslosigkeit, Verbot der Nachtarbeit der Kinder, Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen als Kohlensteiger oder Heizer. Das Abereinkommen für das Verbot der Nachtarbeit der Frauen ist von 24 Staaten ratifiziert. Die Abereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit auf See, das Konfliktionsrecht der Landarbeiter und den ärztlichen Untersuchungszwang für die in der Schifffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen sind von je 23 Mitgliedsstaaten ratifiziert worden. Das Abereinkommen über die Entschädigung von Berufskrankheiten konnte 21, dasjenige über die Wochenruhe in gewerblichen Betrieben 20 Ratifikationen auf sich vereinigen. Dieser kurze Überblick über diejenigen Abereinkommen, denen heute schon mehr als 20 Staaten beigetreten sind, zeigt, daß sich der internationale gesetzliche Arbeiterschutz auf den wichtigsten Gebieten des sozialen Lebens internatistisch über die ganze Welt verbreitet und damit heute schon in hohem Maße zur internationalen Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen beiträgt, die im modernen Völkerleben eine unerlässliche Voraussetzung für die soziale und wirtschaftliche Wohlfahrt der Nationen darstellt.

Von den 33 Arbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz sind nunmehr 29 bereits in Kraft getreten, d. h. ihre Vorschriften sind für alle Staaten, die ratifiziert haben, bindend geworden. Bei den vier Abereinkommen, die noch nicht in Kraft getreten sind, handelt es sich zunächst um die beiden Abereinkommen der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz, für die die Vorlagefrist an die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht abgelaufen ist; ferner um das Abereinkommen über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros (14. Tagung, Genf 1930), das schon die zwei erforderlichen Ratifikationen erzielt hat, jedoch erst im August des nächsten Jahres in Kraft tritt, nämlich 12 Monate nach der amtlichen Eintragung der zweiten Ratifikation, in diesem Fall Spaniens. Das vierte, noch nicht in Kraft getretene Abereinkommen betrifft die Begrenzung der Arbeitszeit

in den Kohlenbergwerken (15. Tagung, Genf 1931). Dieses Abereinkommen ist bereits von Spanien ratifiziert worden. Auf Grund einer Bestimmung dieses Abereinkommens kann es jedoch erst 6 Monate nach der Ratifikation von zwei der nachstehenden 7 Staaten in Kraft treten: Deutsches Reich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Polen und die Tschechoslowakei. Auf Anregung der großbritannischen Regierung sind Verhandlungen der in Frage kommenden Staaten zum Zweck einer gemeinsamen Ratifikation aufgenommen worden.

Eine Betrachtung der Ratifikationsbewegung internationaler Arbeitsübereinkommen in der Krise ergibt also die erfreuliche Tatsache, daß selbst im schwersten Krisenjahr die Zahl der erzielten Ratifikationen gegenüber dem Vorjahr eine nicht unwesentliche Steigerung aufweist.

J. H. G.

Untersuchungen über das Arbeitslosenproblem

Die Arbeitslosigkeit ist während des letzten Jahrzehnts sowohl hinsichtlich ihrer Dauer wie ihres künftigen Anwachsens zu einem der brennendsten Probleme der Gegenwart geworden. Diese Erkenntnis gab im Jahr 1930 dazu Veranlassung, daß der Verein für Sozialpolitik auf seiner Tagung in Königsberg beschloß, eine Untersuchung über die Ursachen der Arbeitslosigkeit auf möglichst breiter Grundlage durchzuführen. Ein Teil der Ergebnisse dieser Untersuchung ist vor kurzem von Manuel Saignes im Verlag von Duncker & Humblot, München-Leipzig, unter dem Titel „Die Arbeitslosigkeit der Gegenwart“ veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung ist besonders für die Gewerkschaften wichtig, weil sie ihnen vielfach neues Material für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellt.

Die Arbeitslosigkeit ist eine bekannte Erscheinung, ein wirtschaftliches Übel, das auch in der Vorkriegszeit periodisch mehr oder minder stark auftrat. Nur legte man ihr nicht die Bedeutung bei, die sie heute für das Wirtschaftsleben erlangt hat, weil sie meist nur vorübergehender Art war und bei weitem nicht den Umfang der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit erreichte. Im Gegensatz zu damals stellt sich heraus, daß gegenwärtig selbst in den Zeiten ausgeglichener Hochkonjunktur mit einer Arbeitslosenzahl gerechnet werden muß, die in der Vorkriegszeit niemals erreicht wurde. So charakteristisch aber auch die nun schon seit einem Jahrzehnt anhaltende und in ihrer Grundtendenz ständig zunehmende Arbeitslosigkeit für die gegenwärtige Zeit ist, so stellt sie doch keine einheitliche Erscheinung dar. Es ist vielmehr festzustellen, daß die Ursachen der Dauerarbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern verschiedener Natur sind.

Auch in der Vorkriegszeit war unter im allgemeinen nicht geklärten, vorwiegend zumenommenen Wirtschaftsverhältnissen eine gewisse künftige Arbeitslosigkeit vorhanden, deren Zustandekommen sich durch verschiedene Ursachen erklärte. Im wesentlichen beruhte diese Arbeitslosigkeit, die man als unvermeidlich betrachtete, auf Verschleudungen im Produktions- und Verteilungsapparat der Wirtschaft, wie sie auch gegenwärtig ununterbrochen stattfinden. Der Umfang dieser sogenannten „normalen“ Arbeitslosigkeit wird in Deutschland auf 2 Proz. aller Erwerbstätigen geschätzt. Hieran gemessen dürfte die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland nur etwa zwei- bis dreihunderttausend betragen. Da ihre Zahl erheblich größer ist, müssen also noch andere Ursachen dafür vorhanden sein. Saignes stellt denn auch noch drei weitere Ursachenkomplexe für die Arbeitslosigkeit fest, nämlich: eine saisonmäßige oder kurzweilige, eine konjunkturelle oder mittelweilige und eine strukturelle oder langweilige Arbeitslosigkeit.

Die beiden erigenannten Ursachenkomplexe sind ebenfalls aus der Vorkriegszeit bekannt. Ihre Wirksamkeit hat auch in der Folgezeit keine Abmilderung erfahren. Die saisonmäßige Arbeitslosigkeit gehört in gewissen Berufen zu einer ständig wiederkehrenden Erscheinung im Verlauf des Wirtschaftsjahres, wie es auch jetzt noch der Fall ist. Sie entsteht dadurch, daß die Berufe, die man als Saisonberufe bezeichnet, während des Jahres bestimmten Einnahmen unterliegen. Ein Beispiel hierfür bietet das Baugewerbe, in dem mit dem Zerbrechen des Winters die Arbeitsstätigkeit zurückgeht und erst mit der Wiederkehr der wärmeren Jahreszeit eine Neubelebung eintritt. Ähnlich bei anderen Berufen, bei denen die Jahreszeit, Witterungswechsel oder sonstige Umstände sowie Gewohnheiten der Verbraucher Beschäftigungsschwankungen veranlassen.

Die konjunkturelle Arbeitslosigkeit äußert sich in ähnlicher Weise, nur sind bei ihr die Perioden des Auf- und Abstiegs länger. Ferner geht sie an Umfang wie Wirkung weit über die saisonmäßige Arbeitslosigkeit hinaus. Sie beruht auf den Konjunkturschwankungen der Wirtschaft, die sich innerhalb eines längeren oder kürzeren Zeitraums in der Weise vollziehen, daß einem Tiefstand des Wirtschaftslebens eine allmähliche Wiederbelebung bis zur Hochkonjunktur folgt, die dann wieder in einem Abklingen des Beschäftigungsgrades und schließlich in einer Krise endet. Auch den in dieser Richtung gemachten Erfahrungen vollzog sich diese Auf- und Abstiegsbewegung innerhalb sechs bis zehn Jahren.

Für die gegenwärtige Arbeitslosigkeit kommen jedoch die angeführten Ursachenkomplexe nur teilweise in Betracht und spielen zwar eine mitwirkende, aber doch nur untergeordnete Rolle. Wir haben es mit einer im wesentlichen andern, einer strukturellen oder langweiligen Arbeitslosigkeit zu tun. Auch sie hat in der Vergangenheit ihre Vorläufer, wenn auch in langen Zwischenräumen von Jahrzehnten und bei weitem nicht in solchem Ausmaß wie

gegenwärtig. Die strukturelle Arbeitslosigkeit hat ihre Ursache in Strukturveränderungen des Wirtschaftsaufbaues und der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Solche Veränderungen vollziehen sich zwar ständig, ohne besondere Beachtung zu finden, können sich aber auch zu gewissen Zeiten so häufen, daß sie wirtschaftliche Katastrophen hervorzurufen geeignet sind. Die Voraussetzungen hierzu ergaben sich nach Saignes aus der durch den Weltkrieg herbeigeführten politischen und wirtschaftlichen Umwälzung mit ihren handels-, kredit- und industriepolitischen Auswirkungen. Von erheblichem Einfluß ist hierbei die vorgenommene Rationalisierung, die von Saignes in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht nur als unrationell, sondern direkt schädlich bezeichnet wird, weil sie in erheblichem Umfang Arbeitslosigkeit erzeugte, ohne auf die Unterstützung oder anderweitige Verwendung der durch sie aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen Arbeitslosen Rücksicht zu nehmen.

Zum Teil macht Saignes zwar auch den angeblich zu raschen Ausbau der Sozialpolitik, die Ausgestaltung des Schlichtungswesens, die Festlegung gesetzlicher Mindestlöhne sowie die „völlige Erstarrung“ der politisch gewordenen Löhne für die bestehende Arbeitslosigkeit verantwortlich. Die Unrichtigkeit dieser sich nur auf Behauptungen der Unternehmer stützenden Auffassung ist von den Gewerkschaften in hinreichendem Maße nachgewiesen. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß z. B. die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten, wo diese angeblichen Ursachen nicht bestehen, keineswegs geringer ist, sondern in gleicher Schärfe wie in Deutschland auftritt. Aberdies geht das auch aus dem zweiten Teil der Untersuchungen über „die Arbeitslosigkeit der Gegenwart“ bei Behandlung der Arbeitslosigkeit im deutschen Steintohlenbergbau hervor, worüber der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Georg Berger, in eingehender Weise berichtet.

In diesem Bericht werden die Zusammenhänge zwischen Rationalisierung und der strukturellen Arbeitslosigkeit an der Schichtförderleistung der Untertagearbeiter im Ruhrgebiet festgelegt. Obwohl die Schichtdauer von 1913 bis März 1932 von achteneinhalb auf acht Stunden zurückging, erhöhte sich die Förderleistung in der gleichen Zeit von 100 auf 178. Die Rationalisierung im Bergbau bewirkte, daß im Ruhrgebiet heute jede Million Tonnen Förderleistung mit 20 000 Arbeitern weniger gewonnen wird als 1924. In Ober-Schlesien kommen für die gleiche Förderleistung 17 000 Bergarbeiter weniger in Betracht. Dabei sind, entgegen den Behauptungen der Unternehmer, die Lohnkosten herabgegangen. Diese betragen 1913 pro Tonne Steintohlenförderung 5,94 M., gegenwärtig nur 4,40 M. Das bedeutet eine Verminderung der Lohnkosten von über 26 Proz. Das gleiche Ergebnis zeigen die Untersuchungen im Braunkohlenbergbau, im Baugewerbe und in der Automobilindustrie. Und nicht anders steht es in anderen rationalisierten Industrien aus, für die nähere Feststellungen von den Gewerkschaften getroffen sowie im Lauf der letzten Jahre veröffentlicht wurden.

Diese Feststellungen unterliegen dem Standpunkt, den die Gewerkschaften dem Arbeitslosenproblem gegenüber eingenommen haben sowie die von ihnen vertretenen wirtschaftspolitischen Forderungen. Es ergibt sich daraus, daß mit den bisher zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angewendeten Experimenten, besonders aber mit dem Mittel des Lohnabbaues nichts zu erreichen ist. Soll hier wirksam vorgegangen werden — und das muß geschehen —, so bedarf es dazu einer aktiven Wirtschaftspolitik, vor allem einer planmäßigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Pläne der Papenregierung sind hierfür ungeeignet, weil sie auf eine weitere Vernichtung der Massenkraft sowie auf eine Steigerung der Arbeitslosigkeit hinauslaufen. Was von ihnen als Erfolg behauptet wird, beruht entweder auf Zerrum oder Täuschung der Öffentlichkeit. Wirkliche Erfolge in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind nur zu erreichen, wenn diese den strukturellen Veränderungen der Wirtschaft Rechnung trägt. Das wollen die Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die sich auf das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften stützen. Sie zeigen damit den Weg, auf dem es allein gelingen kann, die bestehende Arbeitslosigkeit zu beseitigen und zu einer Wiederaufrichtung der daniederliegenden Wirtschaft zu gelangen.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die Lage im graphischen Gewerbe hat nach der Sprengung der Tarifgemeinschaft durch die Unternehmer, nach der Überführung ihrer Verleger aus den Tarifbeschützungen, dem Tarifamt und den paritätischen Arbeitsvermittlungsamtern, keine nennenswerte Veränderung erfahren. Die Enttätigung im Unternehmerlager über diese Situation, die ihnen keine der erhofften Vorteile bringt, wird nicht ausbleiben. — Das große Zunderfeuerwerk ist noch immer nicht zum Stillstand gekommen, und demgemäß ist auch die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe noch im fortwährenden Ansteigen. Der Zentralauschuß des Reichsvereins der Buchdruckerarbeiter sah sich durch die ungewohnte ansehnliche Zahl der Unterfertigungsempfänger und der in gleichem Maße verminderten Beitragszahler (von den etwa 7800 Gehilfenmitarbeitern des Reichsvereins befinden sich augenblicklich fast 45 Proz. im Unterfertigungsbezug, darunter über 2100 Arbeitslose, beinahe 800 Invalide und dazu noch die Kranken) zwangsläufig

zu einer unvermeidlichen Maßnahme gedrängt; er mußte, um die Mittel für die enorm ansteigenden Ansprüche an Unterhaltungen zu strecken, die ordentliche Arbeitslosen- und die nach dieser einsetzende Krisenunterstützung, wenn auch minimal, aber für diese Krisenopfer doch fühlbar, kürzen, wollte er nicht wieder den ganzen Aufbau des Unterstützungswezens erschüttern. Es soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß sich eine ganze Anzahl von Kollegen schon fast 1000 Tage im Unterstützungsbezug befinden. Die Gauauschüsse erhielten das Recht, eine Sichtung unter jenen Empfängern der außerordentlichen Krisenunterstützung vorzunehmen, die diese bereits über 500 Tage bezogen haben.

Ungarn. In den Tagen vom 30. Oktober bis einschließl. 1. November fand in Budapest die ordentliche Delegierten-Generalsversammlung des Vereins der Buchdruckerarbeiter Ungarns statt. Die Teilnehmerzahl betrug 120, die Zahl der Delegierten 81, darunter 21 aus der Provinz. Anwesend waren weiter der Vertreter der Graphischen Arbeiter Ungarns, der Delegierte des Gewerkschaftsrates und der der Sozialdemokratischen Partei. Ferner der internationale Buchdrucksekretär Hans Grundbacher, aus Deutschland Otto Krauß, aus Österreich Adolf Weigelt, aus der Tschechoslowakei Anton Farka und aus Rumänien Julius Terhes. Der Jugoslawische Verband hatte sein Fernbleiben ersuchendigt. Vorsitzender Moriz Rothenstein eröffnete die Versammlung und begrüßte insbesondere die auswärtigen Gäste recht herzlich, worauf der Kollege Grundbacher namens der ausländischen Delegation dankte und gleichzeitig ein großzügiges Bild über die Tätigkeit der Buchdruckerinternationale entwarf. Die Tagung fand unter dem Einfluß der trostlosen Wirtschaftslage im Buchdruckgewerbe, weshalb denn auch der 70jährige Bestand der Organisation ohne jede Feierlichkeit begangen wurde. Zwei feierliche Momente gab es jedoch immerhin. Das eine war die 25jährige Dienstfeier des Leiters der Organisation Wilhelm Wiesenberg, dem ein prachtvoll ausgestattetes Album mit den Unterschriften der Kongreßdelegierten und Gäste überreicht wurde und den für die auswärtige Delegation Kollege Adolf Weigelt (Österreich) begrüßte. Das andre Moment war der Abschied des Vorsitzenden Moriz Rothenstein, der wegen seines vorgerückten Alters in den Ruhestand tritt. Es war eine Kundgebung von mächtiger Wirkung für Kollegen Rothenstein, an der sich auch die auswärtigen Vertreter beteiligten, in deren Namen Kollege Krauß (Deutschland) tiefempfundene Worte der Anerkennung sprach. Die Tagesordnung war eine reichhaltige, so daß diese in zwei Tagen, wie es geplant war, nicht bewältigt werden konnte, obwohl die Beratungen von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends währten. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß bloß an Unterstützungen während der drei abgelaufenen Jahre herausgegeben wurden 3.418 518 Pengö, davon an Arbeitslosenunterstützung 1.717 283 P., an Invalidenunterstützung 1.073 558 Pengö. Der Bericht wurde nach eingehender Debatte zur Kenntnis genommen und dem abtretenden Ausschuss Entlastung erteilt. Das gleiche geschah bei dem Bericht über die Tätigkeit der Tariforganisation. Die Statutenveränderungen der Mitgliedschaften, die auf eine Erhöhung der Unterhaltungen abzielten, wurden alsfamt abgewiesen, hingegen wurde der Vorschlag des Ausschusses betreffend die Regelung der Reiseunterstützung (Biatikum) angenommen, die jedoch das Biatikum der vergebenechten Mitglieder nicht berührt. Einen breiten Raum nahm die Beratung über die Dienstverhältnisse der Organisationsangestellten ein. Hier war eine starke Opposition zu verzeichnen, deren Vorschläge nach langwieriger Debatte (Beschneidung der Pensionen, alle drei Jahre Bestätigung usw.) mit 43 gegen 36 Stimmen in geheimer Abstimmung angenommen wurden. Der dadurch eintretende Rückgang gibt jedoch nur für neuereinstretende Angestellte. Einen weiteren Tagesordnungspunkt bildete die Arbeitslosenfrage, über die der Stellenermittler Paul Giesl ein inter-



Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Julius Köhm in Burg 6. III.
Eingetreten: 3. Dezember 1872 — Jetzt Juwelier

Fünzig Jahre Verbandsmitglied



J. A. Roth in Oldenburg i. O.
Eingetreten: 1. März 1882 — Jetzt Buchbinder, G. 1. 1. 1932



essantes Referat hielt und zum Schluß eine Entschließung unterbreitete, die einmütig zum Beschluß erhoben wurde. In dieser Entschließung wird die Bierzölgebührenwage gefordert und gegen die Zeitungsverbote auf administrativem Weg protestiert. Die Erwerbung eines Strandgebietes und Sportplatzes sowie die Errichtung einer Lehrwerkstätte für sich fortbildende Druckerkollegen wurden mit Befürwortung aufgenommen. Es wurde sodann noch der Leiter der Organisation Wilhelm Wiesenberg und der Redakteur der „Typographia“ Ladislaus Brumiller einstimmig bekräftigt. Die Wahlen der beiden Organisationsleitungen haben ein wenig die Gemüter erregt, aber schließlich kam es zu einem friedlichen Vergleich. An Stelle des zurückgetretenen Vorsitzenden Rothenstein wurde Alfred Galatz zum Vereinspräsidenten gewählt.

Frankreich. Am 1. Dezember 1932 läuft der im Jahr 1929 abgeschlossene Tarifvertrag im elsäß-lothringischen Buchgewerbe ab. Automatisch tritt eine Verlängerung der Laufdauer des Abkommens um zwei Jahre ein, falls nicht drei Monate vor Erlöschen einer der Kontrahenten die Kündigung ausgesprochen hat. Wie aus unserem Bericht über den Straßburger Kongreß hervorgeht, hat der Gewissensverband beschlossen, von einer regelrechten Kündigung abzusehen, dagegen für einzelne Positionen des Tarifs eine Revision zu beantragen. Am 1. Oktober hat eine Vorstandskonferenz des Gewissensverbandes die Antworten der Prinzipalsorganisationen zur Kenntnis genommen. Das Syndikat der Druckerbesitzer des Oberheins erwähnt in seinem Antwortschreiben die mißliche Lage des Gewerbes, betont besonders den Umstand, daß infolge der höheren Löhne in Elsäß-Lothringen bedeutende Druckaufträge in die angrenzenden französischen Departemente wandern, wo die Gestehungskosten für die Prinzipale niedriger sein sollen, und kommt zu der Schlußfolgerung, daß es nur einen Ausweg aus dieser Lage gebe, und zwar den, an den guten Willen der Geßhiffen zu appellieren, eine Lohnsenkung anzunehmen, wie sie in anderen Berufen bereits durchgeführt ist. Dies sei das einzige Mittel, konkurrenzfähig zu bleiben und der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit einen Riegel vorzuschieben. Die Prinzipale des Oberheins halten es demgemäß für angebracht, den Tarifvertrag zu kündigen, in der Hoffnung, daß die daraus sich ergebenden Verhandlungen ihren Wünschen Genugtuung verschaffen. Das Prinzipalsyndikat des Niederheins gibt bekannt, daß es von einer Kündigung des Tarifvertrags absehen werde. Ebenfalls für eine Revision der einzelnen Tarifpositionen angeht. Seine Antwort klingt aus in den Wunsch, die gegenwärtige Regelung unverändert beizubehalten, dafür aber dem Vertrag die Klausel beizufügen, daß es jeder Partei freistehet, von drei zu drei Monaten den Tarifvertrag zu kündigen. Die Prinzipale des Moseldepartements unterbreiten folgenden Vorschlag: Der gegenwärtige Tarifvertrag bleibt bis auf weiteres in Kraft. Er kann aber von den Vertragspartnern jederzeit auf drei Monate gekündigt werden. Anträge auf Abänderung einzelner Tarifbestimmungen können von beiden Parteien jederzeit eingereicht werden. Das Datum ihrer Besprechung wird im Einvernehmen der Parteien festgelegt. Falls die Geßhiffenorganisation diesen Antrag, dessen Beantwortung auf 36 Stunden befristet war, nicht annehmen sollte, würden die Prinzipale der Mosel den Tarif kündigen. Auf diese letzte Anregung hat die Geßhiffenorganisation geantwortet, daß eine solche Lösung ihrer Ansicht nach nicht im Interesse des Gewerbes liege, weder in dem der Prinzipale noch in dem der Geßhiffen; sie schläge vor, den Tarif statt zwei Jahre, um ein Jahr weiter laufen zu lassen. Sie erwähnt dabei, daß ihr Entschluß, den Tarif nicht zu kündigen, in der Hauptsache dem Wunsch entspreche, die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht zu vergrößern. Daraufhin hat die Prinzipalsyndikatur der Mosel geantwortet, daß sie sich vor dem Vorschlag des Geßhiffenverbandes auf Begrenzung der Tarifdauer auf ein Jahr anschließe. Sollte die Vorstandskonferenz diesen Beschluß des Gauverbandes aber nicht ratifizieren, so würden die Prinzipale der Mosel den Tarif kündigen. Nach Kenntnisnahme dieses Briefwechsels hat die Vorstandskonferenz des Geßhiffenverbandes beschlossen, im ganzen Verbandsgebiet Sektionsversammlungen einzuberufen, die zu diesen Schreiben Stellung zu nehmen haben. Eine spätere Vorstandskonferenz wird die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen haben. Inzwischen hat die Sektion Metz sich für die Beibehaltung des Status quo auf ein Jahr ausgesprochen. — Am 17. Oktober zählte man im elsäß-lothringischen Verbandsgebiet an Arbeitslosen 141, am 27. Oktober nur noch 122. Diese verhalten sich wie folgt: Straßburg 78, Colmar 12, Müllhausen 10, Metz 22. — Am 7. und 8. Oktober fand in Paris die übliche Sitzung des Nationalrats des französischen Bucharbeiterverbandes statt. 19 Regionaldelegierte

Dein Verband!

Es wird immer einige unter uns geben, — Schwache, Zweifelhafte, Notverirrte, Spelautanten, Dunkelwanderer, die kein Licht erkennen! Sie werden zu uns sprechen:
Was ist uns der Verband?
Hat er den Lohnabbau verhindert?
Wir sind ohne Arbeit trotz aller Opfer!
Wo ist seine Macht? Warum kämpft er nicht?
Er ist ein Verein der Interessen, ein Sparklub vielleicht, Eine Wohlfahrtsversicherung!
Ist sein Licht, seine Stärke erloschen?

Kollege! Was willst du als Antwort sagen?
Sollen diese Ankerlufe des Kleinmuts
Als giftige Blasen aus sumpfiger Tiefe steigen
Und schwelend zerpringen?
Gehst nicht schweigend vorbei
Im Glanz deiner eignen Anerschütterlichkeit!
Erhebe dein Wort! Werde den glühenden Pfeil
Deines Wissens in jedes verdunkelte Herz!
Brenne ihnen, diesen Unklaren, drei Tragen in die Seele,
Berkange die Antwort, — und sie werden verstummen!

Was wäre die Arbeiterkraft ohne Organisation?
Du bist ein freier Mensch!
Niemand kann dich zwingen, dich zu verkaufen!
Es gibt keinen Lohnstarif mehr,
Du kannst den Preis deiner Arbeitskraft selbst bestimmen.
Nur der Hunger ist deine unerbittliche Pein!
Mit Millionen Menschen mußt du konkurrieren.
Wer vom Leben nicht mehr fordert

Als ein chinesischer Kuli, ein schwarzer Sklave,
Der wird im Hungerkampf ein Sieger sein.
Er darf arbeiten!

Der Tag gehört dir! Es hindert dich niemand,
Fünfundzwanzig Stunden knecht der Maschine zu sein.
Das Arbeitsamt ist geschlossen, das Stempel vorbei.
Warum die Arbeitskraft versichern? Warum die Gesundheit?

Wenn du krank, hilflos, unfähig zur Arbeit bist,
Stehst dich der Staat in das Armenhaus. — — —
Vor hundert Jahren haben die Menschen auch gelebt.

Arbeiter! Was bist du ohne Organisation?
Ein Tier der Arbeit, ein Mensch ohne Lohn!

Warum organisiert sich der Kapitalist?

Er ist doch stark! Ihm gehören die Werke, das Geld!
Wir müssen ihm dienen, sein Ruf ist Befehl!
Er möchte vor Haß den Konkurrenten vernichten, — —
Doch schließt er ein Bündnis mit ihm und teilt den Gewinn.

Warum? Weil er kein Kuli, kein Sklave sein will!
Er will leben in Freude, Reichtum und Glanz.
Er schuf die Riesengebilde der Monopole,
Seine gewaltigen Trümpfe umspannen die Erde,
Er schließt mit den Feinden Wirtschaftsverträge,
Und wenn der Krieg die lebendigen Wärdern der Menschen
In das brüllende Flammenmeer schleudert,
Dann ist der Kapitalist doch international!

Warum organisiert sich der Kapitalist?
Weil er dann Herr über Erde und Menschen ist!

Warum wollen wir die Organisation?

Du selbst wirst mir antworten!
In dir erwacht die heiße Flamme der Brüderlichkeit,
Und deine Hände werden nach der leuchtenden Fackel greifen.

Unser Verband ist die eiserne Mauer der Treue,
Er ist der Sturmwall im Kampf um die Freiheit,
Sein Schild ist das Menschenrecht!
Du bist ohne ihn ein verlorener Stein in der Wüste,
Tausend Füße werden dich zertreten!
Der Verband nimmt dich auf, gibt dir deinen Platz
Im mächtigen Ring der Gemeinschaft.
Licht alle Stürme der Erde wehen,
Schwestern und Brüder, kämpft alle mit!
Armut, Unrecht und Qual soll vergehen:
Wir tragen empor eine neue Welt!
Der Sozialismus wird herrlich erstehen!

Warum wollen wir die Organisation!
Wir heben den Menschen auf seinen Thron!
B r o d e r B a h n e n .

Merkblatt über Händereinigung

Die Gesunderhaltung der Haut ist für jeden Arbeiter ein dringendes Gebot der Gesundheitspflege. Gewerkschaftliche Hauterkrankungen haben häufig langdauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge und können zur Aufgabe des ersten Berufs zwingen. Solche Erkrankungen werden aber nicht nur durch manche Arbeitsstoffe verursacht, sondern sehr oft durch die gewohnheitsmäßige Benutzung ungeeigneter Reinigungsmittel.

zungen über den Aufgabentkreis der Sparte spielen von der Pflege des Technischen als ureigenstes Gebiet, über die Wahrung sanitärer Belange (Gewerbeaufsicht, Unfall-Versicherungsgesellschaft) bis zur Behandlung aller jener Aufgaben, die die wirtschafts- und staatspolitische Bewegung mit sich bringt. Der Redner verstand es trefflich, ohne eine engherzige Umgrenzung der Befugnisse der Sparten aufzustellen, grundlegende Fragen über das Tätigkeitsgebiet der Sparten innerhalb des Verbandes zu behandeln. Wenn er das Gelingen dahingehend zusammenfaßte, daß Sparsamkeit im gezeigten Rahmen unbedingt nötig, ja sogar erprießlich für das Verbandsganze sei, so dürfen wir mit Bestimmtheit die Selbstprüfung feststellen, daß unser Weg und unsere Arbeit ohne Zweifel auf jener Linie liegt, die vom Referenten aufgezeigt wurde. Ihm sei auch an dieser Stelle für sein Entgegenkommen und seine prägnanten Worte Dank und Anerkennung. Die anschließende ausgiebige Debatte befestigte einerseits das Interesse der Hörer, zum andern die Aktualität des Gelernten. Der weitere Verlauf brachte die Erledigung mehr innerer Angelegenheiten. Als Ort der nächsten Herbstversammlungen wurde Furtwangen in Voranschlag gebracht, vorbehaltlich einer künftigen Ratifikation. In seinem Schlußwort bezog der Vorsitzende den Dank an den Kollegen Scherer (Waldkirch), der in liebevoller Weise die Vorbereitungen zur Versammlung übernommen hatte.

Goslar. Unsere Versammlung vom 15. Oktober war verhältnismäßig gut besucht. Hauptpunkt der Tagesordnung war ein Referat des Gewerkschafters Pfingsten mit dem Thema: „Die Gewerkschaft in Kampfstellung“. Ausgehend von der Kriegszeit, in welcher Deutschland seine Absatzmärkte verloren hat, schilderte er die Entstehung der dann folgenden Wirtschaftskrise und ließ die Notverordnungen an unsern geistigen Auge vorüberziehen. Besonders zeigte er die katastrophalen Auswirkungen der zuletzt in Kraft getretenen Verordnung. Diese bedeute einen Schlag ins Gesicht der Arbeiterklasse, auf der andern Seite aber zählte man Millionen an der Unternehmung. Die bestehende Arbeitslosigkeit läßt sich durch keine Notverordnung beheben, und eine Wirtschaftsbellebung kann nur dann eintreten, wenn jeder Arbeiter instande ist, sich etwas zu kaufen. Mit einem eindringlichen Appell, trotz aller Widerwärtigkeiten des Verdrußes an den Gewerkschaften nicht zu verlieren, schloß der Referent mit dem Freiheitsgruß seine zeitgemäßen Ausführungen unter starkem Beifall. Vorsitzender Wagner sprach namens der Versammlung dem Referenten für seinen vorzüglichen Vortrag Dank aus. Eine kurze Ansprache folgte. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Kiel. Unsere Demonstration vom 21. Oktober (mit Damen und einem Demonstrationsvortrag auf der Schallplatte über „Nazifaschistische Missetaten“) traf unglücklicherweise mit einer von der Eisernen Front einberufenen Wählerversammlung zusammen, die wohl mandatierten Kollegen von der Mitgliedsversammlung fernhielt. Dennoch war die Versammlung gut besucht, 26 Kollegenfrauen und -töchter schlossen die Reihen. Der Vorsitzende machte bekannt, daß der wegen Beistellung in der Nazibewegung (G.A.) aus der Lehrlingsabteilung ausgeschlossene Lehrling A. Einspruch beim Gewerkschaftsverband vorbrachte vom 24. Oktober auf den Antrag Kiel, bei allen Neu- und Wiederaufnahmen von den Lehrlingsmännern eine schriftliche Erklärung zu verlangen, daß sie weder der NSDAP noch deren Unterabteilungen angehören, in dem der Verbandsvorstand mitteilt, daß er den Kieler Antrag als Unterlage für einen Antrag an den nächsten Verbandstag verarbeiten wolle. Ein Schulungsturnus für junge erwerbslose Kollegen ist nun vom Arbeitsamt eingerichtet. 50 Kollegen nehmen an zwei in der Woche laufenden Kursen (ein dritter wird später noch eingerichtet) teil. Zwei Berufsschüler, Besselberger und Schlichter, sind als Lehrer eingeschaltet. Eine leidige Angelegenheit, mit der sich fast jede Versammlung beschäftigt muß, ist die Firma Donath. Diese schuldet 24 Beschäftigten eine Lohnsumme von 5377 M. Der Vorsitzende schilderte noch einmal kurz die Schritte, die Vorstand und Kollegen in dieser Sache unternahmen. Eine Klage ist nun durchgeführt worden und vor dem Arbeitsgericht im Güterverkehr ein Vergleich zuletzt dem Angekommenen. In der weiteren Behandlung der Angelegenheit verlor Kollege Schulz einen Artikel der kommunistischen „Norddeutschen Zeitung“, die glaubt, den Fall unter der Überschrift „Mit dem Unternehmer durch die und binn“ und „Reformieren bedenklichen Lohnraub auf Grund der Papenverordnung“ für sich auszusprechen zu können. Der Vorsitzende reichte die Verhandlungen des Artikels wieder ein und schilderte, wie nicht nur der Gewerkschaftsverband, sondern sogar das Arbeitsgericht sich bei den in Frage kommenden Kollegen für die Klage eingesetzt hätten. In der Ansprache verteidigte der Betriebsratsvorsitzende der Firma Donath ausdrücklich das Verhalten und die Schritte des Vorstandes in dieser Angelegenheit. Nach den obwaltenden Umständen wäre der abgelehnte Vergleich das einzig mögliche gewesen. Weiter teilte Kollege Schulz mit, daß die Absicht der Regierung, mit ihren Verordnungen die Arbeitslosigkeit zu senken, für den Arbeitsamtsbezirk Nordmark ohne Erfolg blieben, denn der „Arbeitsamtsleiter für den Norden“ teilte mit, daß hier Mitte Oktober 7915 Erwerbslose mehr als Ende September vorhanden seien. Über das dritte Vierteljahr legte der Kassierer, Kollege Tilsner, r. Rechenschaft ab. Bei einem Mitgliederbestand von 314 hat Kiel 110 erwerbslose Kollegen. Von einer Einnahme der Ortskasse in Höhe von 1577 M. beanspruchten allein die ruhenden Kollegen 1079 M. Es bleibt aber doch noch so viel, um, wie bisher, den erwerbslosen Kollegen zu Weihnachten eine Beihilfe gewähren zu können. Kollege Gehl hielt nun wohl über eine Stunde die Erscheinungen mit mexikanischer Musik auf Schallplatten, geliefert von dem der Bischergilde Gutenberg so wohlbekannten Dichter Traven, in Bann. Er zeigte, wie nach dem Freiheitskampf der Mexikaner und der erreichten Gleichberechtigung der Eingeborenen die künstlerischen Kräfte im Volk mächtigen Auftrieb erfuhren, und wie gerade die Volkslieder Freude am Leben und Freude an der unverbundenen Natur atmen. Mit dem „Freiheitsmarsch der Eisernen Front“ wurde die Versammlung beendet. Tanz und weitere musikalische Vorträge hielten Männlein und Weiblein noch einige Zeit beisammen.

Langensalza. Unsere gut besuchte Versammlung am 22. Oktober ehrte das Andenken des verstorbenen Kollegen Karl Staub (Weimar), der auch hier als vortrefflicher Kollege bekannt war. Der Kassierer berichtete vom dritten Quartal war wie immer ergat und zufriedenstellend. Arbeitslos sind leider immer noch 22 Proz. der Kollegen. Als Weihnachtsgeschenk für arbeitslose und inaktive Kollegen sollen bis zu 300 M. aus der Ortskasse zur Verfügung gestellt werden. Einen großen Raum nahm eine Aussprache über Restanten ein. Es handelt sich dabei weniger um eine Forderung von Resten als um hartnäckige Restanten, die sich mit unsern Zahlung nicht befriedigen können, die für mehr als drei Tage Beschäftigung in der Kalenderwoche einen Beitrag vorsehen. Da nun hier meistens der Freitag Zahlung ist, kamen bei mehreren Wiedereingestellten nur zwei Tage zur Auszahlung und dieser Beitrag wurde in mehreren Fällen verweigert. Die ergangene Aufklärung wird hoffentlich dazu beitragen, daß der Ortsverein von scharfen Maßnahmen Abstand nehmen kann. Ein Vortrag unseres Bezirksvorsitzenden Erich Trapp (Mühlhausen) über „Zusammenarbeit zwischen Setzer und Drucker“ wurde beifällig aufgenommen.

Leipzig. (Handseher.) Nach einer Sommerpause fand am 18. Oktober eine Versammlung mit Angehörigen zum Zweck der Werbung für unsere Sparte statt. Unter „Bereitsmitteilungen“ wies Vorsitzender Hofmann zunächst auf die Werbemaschine der Zentralkommission und auf die Ehrenpflicht aller Handseherkollegen hin, sich restlos ihrer Sparte anzuschließen. Die technische Entwicklung zwingt auch die Handseher zu einer weitestgehenden Berufsausbildung als früher. Durch Schulungsmöglichkeiten versucht auch unsere Sparte den neuzeitlichen Anforderungen gerecht zu werden. Anschließend nahm dann die Verammlung einen Bericht entgegen über unsern Mitgliederstand, unsere Fortbildungsturse im Winterhalbjahr 1932/33, den Verkauf der Vertrauensmännerversammlung mit einem aktuellen und schreibenden Vortrag des Kollegen Stütz über: „Wandlungen im Nachkriegs der Gewerkschaften“ und die Leistungslohnabwässerung durch Betriebsstilllegung in einigen Firmen. Von den bevorstehenden Sonderberatungen der Anlage A des Manteltarif und den zukünftigen Veranstaltungen unserer Sparte nahm die Versammlung gleichfalls Kenntnis. Mit dem Kampfgruß wurde die Kollegen aufgeföhrt, im Hinblick auf die Notverordnung der Papenregierung mit ihren wirtschafts- und staatspolitischen Auswirkungen durch Zusammenarbeit mit den Vertrauensleuten in den Betrieben die Arbeit des Vorstandes zu unterstützen. Der zweite Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag: „Interessante Kapitel aus dem BGB.“ des auch in Arbeiterkreisen geschätzten Juristen Dr. Erich Zeigler. Einleitend bemerkte der Vortragende, daß das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen 2365 Paragraphen und einigen Nachträgen, ferner wegen seiner strengformalistischen Sprache für den Laien nur mit Hilfe eines Kommentars einigermaßen verständlich ist. Dann skizzierte er die äußerst schwierigen Kommissionsarbeiten zum Einführungsgezet und anschließend die Hauptpunkte des BGB.: 1. Allgemeiner Teil, 2. Recht der Schuldverhältnisse, 3. Sachenrecht, 4. Familienrecht, 5. Erbrecht. Die zahlreichen draßlichen Beispiele aus der Praxis, hauptsächlich Rechtsfragen aus dem Familien- und Erbrecht, fanden das größte Interesse bei der aufmerksam zuhörenden Versammlungsteilnehmern. Den Vortragende verstand es, durch seine vortrefflichen Ausführungen die Zuhörer bis zum Schluß in Bann zu halten. Durch lebhaften Beifall wurde ihm gedankt.

Allgemeine Rundschau

Jugend im Rundfunk. Die von Januar bis Juni dieses Jahres bei der Deutschen Welle durchgeführte Diskussionsreihe „Junge Generation spricht“ fand in den Hörerkreisen einen überaus lebhaften Widerhall. Es waren bis zu Beendigung der Vortragsreihe nahezu 3000 Zuhörer aus Hörerkreisen eingegangen. Diese Diskussionsreihe hat nunmehr auf der Deutschen Welle am 30. Oktober d. J. erneut begonnen. Junge Menschen aller politischen und weltanschaulichen Richtungen werden sich in Drei- oder Viergesprächen über folgende Fragen unterhalten: Wie sollen wir Zeitung lesen? — Freundschaft oder Kameradschaft? — Was bedeutet uns der freiwillige Arbeitsdienst? — Die ländliche Seelung, eine Zukunft für uns junge Menschen? — Berufserfüllung oder Broterwerb? — Sollen wir noch Bücher lesen? — Kennen wir uns, wir Großstadt- und Landjugend? — Wie sollen wir Feste feiern? — Hat Toleranz für uns einen Sinn? — Kritik der Älteren an der jüngeren Generation. — Theater oder Film? — Wie stellen wir uns zu unsern Eltern? — Wie können wir unsere Freizeit sinnvoll gestalten? Die Gespräche werden künftig nur an jedem zweiten Sonntag zwischen 6 bis 8 Uhr abends durchgeführt. An den dazwischenliegenden Sonntagen wird jeweils die gleiche Gedächtnisrede auf die zu ihrer Sendung eingegangenen Zuschriften antworten. Unsern Jugendgruppen ist nur zu empfehlen, möglichst gemeinsam diese Vorträge abzuheören und kritisch zu ihnen Stellung zu nehmen. Zuschriften sind an das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6, zu richten.

Fahrtverminderung für Jugendliche auf der Reichsbahn. Unsern Lehrlingsleitern sei in Erinnerung gebracht, daß sie baldmöglichst den Antrag auf Erneuerung des Ausweises für die Fahrpreisminderung auf der Reichsbahn stellen müssen. Die weissen Karten verlieren mit Ende des Jahres ihre Gültigkeit. Nur die Führerausweise haben Dauer Gültigkeit.

Schiffahrt-Preisermäßigung. Folgende Schiffahrtslinien haben sich bisher bereit erklärt, dem Vorbild der Reichsbahn zu folgen und die Mindesttarifnehmerzahl bei Jugendpfergefahrten von 10 auf 6 (einschließlich Führer) herabzusetzen: Japag-Seebäderdienst; Norddeutscher Lloyd; Dampfschiffahrtsgesellschaft W. „Ems“; Steint-Wollin-Cannin = Diemenwer = Dampfschiffahrtsgesellschaft und Hafen-Dampfschiffahrtsgesellschaft W. Hamburg.

Vom Zeitungsstreikshauskap. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hat das „Falkische Volkswort“ und seine Kopfsätter auf die Dauer von drei Tagen und auch den „Zeiger Volkswort“ auf zwei Tage der-

bieten. — Auf Beschluß der Polizeidirektion München ist der „Böckische Beobachter“ am 8. November mit sofortiger Wirkung bis zum 14. November verboten worden. Angriffe auf den Reichskanzler u. Papen liegen sämtlichen hier aufgeführten Verboten zugrunde.

Berliner Berlechtsstreik beendet. Im Hinblick auf die Tatsache, daß im Laufe des 7. November der Berliner Berlechtsstreik in großem Umfang wieder in Gang gebracht werden konnte, beschloß die „zentrale Streikleitung“, den Streik mit sofortiger Wirkung abzubrechen. Infolgedessen wurde der Berlechtsstreik auf den Straßenbahn-, Autobus- und Untergrundbahnlinien am Dienstag früh (8. November) wieder aufgenommen. Als Fazit der ganzen Bewegung ist lediglich das zu verzeichnen, was die Gewerkschaften bereits erreicht hatten, als die kommunistisch-nationalistische Streikleitung sich der Bewegung zu parteipolitischen Zwecken bemächtigte. In einer umfangreichen öffentlichen Sachdarstellung wurde insgesam von der Bezirks- und Ortsverwaltung Berlin des Gesamtverbandes des Berlechtsstreikgewerbes zu dem Berlechtsstreik Stellung genommen. Darin wird betont, daß es unter vernünftiger gewerkschaftlicher Ausnutzung des Abstimmungsresultates durchaus möglich gewesen wäre, weitere Erfolge für die Beschäftigten zu erringen. Darauf sei es jedoch der nationalsozialistisch-kommunistischen Einheitsfront nicht angekommen. Der Berlechtsstreik habe seinen Zweck verfehlt. Nach Lage der Dinge wäre es richtig gewesen, die Verhandlungen weiterzuführen und sich die Wasse des Streiks als letztes Mittel aufzusparen. Statt dessen hätten die Nazis und Kommunisten aus politischen Gründen zur sofortigen Arbeitsniederlegung getrieben. In den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß habe die Vertretung der Direktion einen Lohnabbau begründet, der über das bisherige Ergebnis der durch die Gewerkschaften geführten Verhandlungen hinausgegangen sei. Es habe jedoch ein weiterer Lohnabbau über die Stundenlohnkürzung von 2 Pf. hinaus im Schlichtungsverfahren abgewehrt werden können. Der alte Manteltarifvertrag mit seinen für die Berlechtsarbeiter außerordentlich wichtigen sozialen Bestimmungen, wie Bezahlung der Wochenfeiertage, Krankenlohn bis zu 26 Wochen, Urlaub mit vollem Lohn bis zu 19 Arbeitstagen, freie Fahrt auf allen Verkehrsmiteln der RWG, freie Dienstkleidung usw., konnte bis zum 31. März unverändert verlängert werden. Das sei das alleinige Verdienst einer energischen Verhandlungsführung durch die tarifbeteiligten Gewerkschaften. Bis zuletzt, so betont der Gesamtverband, haben sich die Gewerkschaften gegen jeden Lohnabbau gewehrt. Sie haben den Schiedsspruch unmittelbar nach der Veründung abgelehnt. Die Löhne sind nach dem Schiedsspruch folgende: Angelernte 80 Pf. pro Stunde, Handwerker 1,04 M., männliches Berlechtspersonal 97 Pf. und Fahrkartenausgeberinnen 79 Pf. Frauen- und Kinderzulagen von je 2 Pf. pro Stunde bleiben bestehen. Sie wurden bisher bis zu 44 Stunden und werden künftig bis zu 48 Stunden gezahlt. Die Fahrkartenzulagen für das Fahrpersonal werden in alter Höhe weitergezahlt, ebenso die Zulagen für die in der Technik Beschäftigten. Die nationalsozialistisch-kommunistische „Zentralstreikleitung“ hatte weder die Fähigkeit, noch den Willen, die von ihr inszenierte Streikaktion im Interesse der Berlechtsarbeiter zu führen. Diese sind vielmehr in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise für parteipolitische Ziele mißbraucht worden. Die zu zwei Dritteln unorganisierte Belegschaft unterstand dem unmittelbaren Einfluß der politischen Faktoren von ganz rechts und ganz links, die mit Hilfe ihres Parteiapparates in jede gewerkschaftliche Bewegung ungesammit eingreifen konnten. Diese politische Parteien sind frei von jeder rechtlichen Bindung und kennen keine gewerkschaftliche Verantwortung. Schwere Opfer sind nutzlos gebracht worden. Die Verantwortung dafür tragen die Nationalsozialistische und die Kommunistische Partei! So wurde der Berliner Berlechtsstreik ein Musterbeispiel dafür, wie Lohnkämpfe nicht geführt werden dürfen. Wie sie mit möglichst geringen Opfern zu möglichst großen Erfolgen geführt werden können, zeigt die jahrzehntelange gewerkschaftliche Erfahrung. Wie man sinnlos in eine opferreiche Niederlage hineinrennt, zeigt der nationalsozialistisch-kommunistische Berlechtsstreik. Welche persönlichen Folgen der Streik für eine große Masse von Berlechtsarbeitern noch haben wird, ist gar nicht abzusehen. Beschädigte Sabotageakte, die Lehrtätigkeit an die Maschinenstürmerei in der Frühzeit der Arbeiterbewegung erinnern, harren noch ihrer gerichtlichen Aufarbeitung. In mehreren Fällen wurden bereits schwere Zuchthausstrafen von Berliner Sondergerichten verhängt. Andererseits versucht die deutschnationale Direktion der Berliner Berlechtsstreik ihre eigne Schuld an dem Konflikt zu verwaschen, indem sie die Opfer massenweise zu Schulbigen stempelt. Einer empörenden Mitteilung der Direktion zufolge will sie 2500 Mann von den Streikenden nicht wieder einstellen. Unter Führung des Gesamtverbandes haben die freien Gewerkschaften sofort härtesten Protest gegen die angelegentlich Entlassungen erhoben und mit der Direktion der RWG über die Wiedereinstellung entlassener Arbeiter verhandelt. Die Verhandlungen hatten zunächst das Ergebnis, daß die Direktion der RWG sich bereit erklärte, sofortige Nachprüfungen vorzunehmen; sie stellte Wiedereinstellungen in Aussicht, soweit es der Berlechts- und Betriebsverhältnisse irgend zulassen. Der Berliner Berlechtsstreik hat in seinem Verlauf die alte Erfahrung bestätigt, daß der von stumpelosen Schachmachern und parteipolitischen Phantasten in den Dreck geschoßene Karren erst von den Gewerkschaften wieder herausgeholt werden muß.

Prämien für niedrige Löhne. Das der Handelshochschule Nürnberg angegliederte Institut für Wirtschaftsoberwachung stellt Untersuchungen an über die Wirkung des Papenplanes auf die Fertigungsindustrie. Bezüglich der Einkellungsprämie und der Lohnabzüge wird ausgeführt, daß die Lohnkostenverbilligung proportional eine um so höhere ist, je niedriger die Lohnsätze in einem Zweig oder in einem Wirtschaftsbereich sind. Wörtlich heißt es: „Der größte Kostenvorzug ergibt sich für den Betrieb, der erfürs einen hohen Lohnanteil hat, zweitens einer Branche mit absolut niedrigen Löhnen angehört und außerdem in einem Wirtschaftsbereich liegt, in welchem die Löhne an sich sehr billig sind.“ Wie man sieht, ist der Anturbelegungsplan, soweit er von der Lohnseite her vorgenommen wurde, eine Prämie für niedrige Löhne.

